Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 2 - Bürgerdienste

Schacht-Audorf, 23.09.2011 Az.: 022.23 - Hal Id.-Nr.: 058016

Vorlagen-Nr.:

Beschlussvorlage

zu Punkt 4 für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 13. Oktober 2011

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau am 29. April 2011 wurde Herr Gunnar Wollenberg zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau wiedergewählt. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der stellvertretende Ortswehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine jährliche Aufwandsentschädigung von 284,04 EUR. Daneben wird ein jährliches Kleidergeld in Höhe von 72,00 EUR gezahlt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wiederwahl des Herrn Gunnar Wollenberg zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Bovenau für die Dauer von sechs Jahren zuzustimmen.

Im Auftrage

Joachim Haller

(Leiter Fachbereich 2 - Bürgerdienste)

gesehen:

gez.

Jürgen Liebsch (Der Bürgermeister)